

Leitideen schulischer Gewaltprävention (Jutta Wedemann, 2014)

Im Hinblick auf die Angebote und Rahmenbedingungen schulischer Gewaltprävention lassen sich **drei Leitideen** für deren Implementierung in den Schulkontext benennen:

1. Gewaltprävention von Anfang an

Gewaltprävention im schulischen Kontext ist eine Förderstrategie, die sich an evidenzbasierten Gelingensbedingungen orientiert. Sie dient der allgemeinen Entwicklungsförderung und beugt zudem spezifisch der Entstehung und Entwicklung von Gewalt vor. Dabei ist sie ressourcenorientiert ausgerichtet auf die Stärkung von Schutzfaktoren. Gleichzeitig versucht sie auf den Ebenen des Individuums, der Familie, Peers, Schule und des sozialen Umfeldes Risikofaktoren abzubauen. Als multimodaler Ansatz zur Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordert Gewaltprävention einen frühzeitigen Beginn. Sie ist langfristig und kontinuierlich angelegt. Dabei ermöglicht die Kooperation der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen eine abgestimmte Maßnahmenplanung sowie eine die altersspezifische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigende und begleitende Förderung über den gesamten Entwicklungsverlauf.

2. Schulweite Implementierung von Gewaltprävention

Da Gewaltprävention multimodal angelegt sein sollte, empfiehlt sich eine schulweite Implementierung, die nicht auf isolierte Einzelmaßnahmen begrenzt bleibt. Eine schulweite Implementierung bedeutet eine auf mehreren Ebenen ansetzende Prävention, die alle Ebenen bzw. Zielgruppen an einer Schule einbezieht und die nicht nur von einzelnen Lehrkräften oder externen Kooperationspartnern, sondern von der gesamten Schulgemeinschaft getragen wird. Dafür können Maßnahmen auf den unterschiedlichen Strukturebenen schulischer Gewaltprävention umgesetzt werden: Schul-, Klassen-, Unterrichtsebene mit dem Fokus auf die Lehrperson bzw. auf die Schülerschaft, individuelle Schülerebene sowie außerschulische Ebenen Gemeinde bzw. Stadtteil, Kooperationspartner und Eltern.

In Abhängigkeit von der Bedarfslage der Einzelschule (Situationsanalyse) sollte ein Präventionskonzept entwickelt werden, das unterschiedliche Maßnahmen kombiniert. Insbesondere ist eine Kombination von personen- und kontextbezogenen Maßnahmen anzustreben, um einseitige Zuschreibungen der Problemursachen an die Schüler und deren Familien zu vermeiden. Die pädagogische Schulentwicklung ermöglicht eine Integration der spezifischen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept schulischer Gewaltprävention und damit eine schulweite Implementierung von Prävention.

Dabei bedarf es einer Aufklärung und Schulung des pädagogischen und nicht-

pädagogischen Personals der Einzelschule, am besten im Rahmen einer schulinternen Fortbildung. Eine entsprechende Veranstaltung sollte neben der Vermittlung von Fachwissen über die Entstehung und Entwicklung von Gewalt insbesondere einer Verständigung über Maßnahmen sowie Kooperationen unter den Lehrkräften dienen. Dadurch kann einer Überforderung des Personals entgegen gewirkt sowie ein einheitliches Handeln im Kollegium ermöglicht werden.

Darüber hinaus bedarf es einer Steuergruppe, die die Implementierung und Begleitung der Präventionsarbeit verantwortet. Die Mitglieder der Steuergruppe können als Experten das Präventionswissen in der Schule streuen und dem Kollegium beratend zur Seite stehen. Damit findet eine Entlastung der Schulleitung statt, die Verantwortlichkeiten an das Team abgibt und eine größere Beteiligung der Schulmitglieder herstellt.

Ebenso ist die Vernetzung der Schule, die Pflege von Kooperationsbeziehungen und die Elternarbeit von der Expertengruppe zu steuern. Auf diese Weise kann die Einbeziehung aller für die Erziehung verantwortlichen Personen und Institutionen umgesetzt werden. Eine schulweite Implementierung von Gewaltprävention bedeutet ebenso die Beteiligung der Heranwachsenden. Es ist insgesamt eine Akzeptanz der Maßnahmen in der Schulgemeinschaft sicherzustellen. Außerdem fördert das Mitspracherecht der Schüler/innen die Unterstützung des Präventionsansatzes in der Schulgemeinschaft. Dabei sollte eine schulweite Implementierung der Gewaltprävention eingebettet sein in einen entsprechenden Schulkulturentwicklungsprozess.

3. Schulkulturentwicklung

Schulkulturentwicklung ist ein Ansatz, bei dem durch systematische Entwicklungsprozesse und eine entsprechende Professionalisierung des Personals schulische Risikofaktoren abgebaut, die Kommunikationsformen in der Schule verbessert und die Beteiligung der Schüler in Unterricht und Schule gestärkt werden. Präventive Einzelmaßnahmen können idealerweise in ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer Verbesserung des gesamten Schullebens integriert werden. Grundlage ist die Entwicklung eines von allen beteiligten Akteuren (Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern, Kooperationspartner) getragenen Schulethos. Dabei liegen mit Leitbildern, Schulprogrammen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen verschiedene Entwicklungsinstrumente auf der Ebene der Einzelschule vor, die eine *„Konsensbildung der Schulgemeinschaft hinsichtlich ihrer Haltungen, Einstellungen und Ziele sowie der hierfür notwendigen Bedingungen“* (Gugel 2006: 201), unterstützen können. Im Rahmen von Schulentwicklungsarbeit werden nach einer Bestandsaufnahme und Problemanalyse die jeweiligen Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen formuliert. Das Schulprogramm beinhaltet dabei einen detaillierten Arbeitsplan, Indikatoren der Zielerreichung sowie die Planung der Evaluation und ist Voraussetzung für

die gelingende Umsetzung von Gewaltprävention.

Zusätzlich ist die Professionalisierung des Lehrpersonals hinsichtlich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenzen sowie ihrer Kommunikations- und Integrationsfähigkeiten wesentlicher Bestandteil eines Entwicklungsprozesses hin zu einer gewaltpräventiven Schulkultur, die die unterschiedlichen Strukturebenen der Gewaltprävention integriert und bis in die Unterrichtsarbeit als zentralem Tätigkeitsfeld von Lehrkräften hineinreicht. Die Entwicklung einer partizipativen, sozialverträglichen, integrierenden und lernförderlichen Schulkultur kann als das zentrale Mittel zur Prävention von Gewalt im Schulkontext verstanden werden.

(Tillmann et al. 1997/2007; Ehninger 2004; Melzer/Ehninger 2002; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Bauer 2005; Landespräventionsrat Niedersachsen 2005, Gugel 2006; Melzer/Schubarth 2006; Mohr 2006; Hanke 2007; Edelstein 2008; Scheithauer et al. 2008, Schratz 2009; Eisner et al. 2009; Gugel 2010; Böttcher/Rürup 2010; Holtappels 2010; Rolff 2010)